

# Verhaltenskodex für Lieferanten

## 1 Zweck und Geltungsbereich

IMR Innovative Metal Recycling GmbH ist eines der führenden Unternehmen im nachhaltigen Recycling von Schrotten, Metallen und Verbundstoffen in Deutschland. Wir sichern Rohstoffe und leisten einen aktiven Beitrag zum Schutz der Umwelt. Dabei achten wir darauf, unsere Geschäfte auf ethische, rechtliche und sozialverantwortliche Weise auszuführen.

Wir sehen uns als Teil der globalen Gemeinschaft und tragen zur Erhaltung einer sicheren sowie geschützten Umwelt bei. Die Geschäftsbeziehungen zu Ihnen, als unseren Lieferanten, impliziert, dass Sie sich ebenfalls an unsere Verpflichtungen und Grundsätze halten. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, der unsere Erwartungen an unsere Lieferanten festlegt.

Ein Lieferant ist ein Unternehmen, welches Materialien und/ oder Dienstleistungen an die IMR Innovative Metal Recycling GmbH liefert, unabhängig davon, an welcher Stelle der Lieferkette der Lieferant steht (direkte Lieferanten oder weiter vorgelagerte Lieferanten). Wir erwarten von unseren direkten Lieferanten, dass Sie gewährleisten, dass Ihre Zulieferer ebenfalls diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten. Dieser Lieferantenverhaltenskodex gilt somit für alle Lieferanten, die Materialien und/ oder Dienstleistungen an die IMR Innovative Metal Recycling GmbH liefern, unabhängig davon, an welcher Stelle der Lieferkette Sie als Lieferant stehen.

## 2 Integrität

Die IMR Innovative Metal Recycling GmbH erwartet von Ihnen als Lieferant, dass Sie Ihre Geschäfte mit hoher Integrität führen und die gleichen ethischen Grundsätze befolgen, wie wir.

## 3 Umgang mit den Mitarbeitern

### 3.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei der IMR Innovative Metal Recycling GmbH steht die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter an erster Stelle. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie ebenfalls dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Vorrang vor allen anderen Aktivitäten ermöglichen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich aus der Arbeit oder dem Betrieb ergeben oder damit zusammenhängen, zu vermeiden.

### 3.2 Vergütung, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Der Lieferant hält sich bei der Zahlung des Entgeltes, Sozialleistungen eingeschlossen, an die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Ebenfalls werden die gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, bezahltem Erholungsurlaub, gesetzlichen Feiertagen und die relevanten Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation eingehalten.

## **4 Menschenrechte**

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie die international anerkannten Menschenrechte vollständig und bedingungslos respektieren und schützen. Unsere Lieferanten sollen beispielsweise Gleichberechtigung, Diskriminierungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit, das Recht auf Umwelt, Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Kinderrechte, Rechte indigener Völker und andere Rechte von Minderheiten respektieren und fördern. Des Weiteren hat der Lieferant das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze zu achten.

## **5 Nachhaltigkeit**

Umweltbewusstes Handeln und Wirtschaften sind unabdingbar für eine nachhaltige Zukunft. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie bei Ihren Geschäftsentscheidungen Umweltaspekte und deren Auswirkungen auf das Klima mit berücksichtigen und sich bei der internationalen Zusammenarbeit zur Reduzierung von Emissionen und zur Verbesserung des Klimaschutzes entlang der gesamten Wertschöpfungskette beteiligen.

## **6 Unternehmensführung**

Die IMR Innovative Metal Recycling GmbH erwartet von Ihnen als Lieferanten ein Bewusstsein hinsichtlich Ihrer unternehmerischen Verantwortung. Sie haben sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen Sie tätig sind sowie an die von Ihnen eingegangenen Vereinbarungen und Verpflichtungen zu halten. Dazu gehören unter anderem Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltaspekte, Datenschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitspraktiken, Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Wettbewerbsrecht und Sanktionen.